



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin

Bundesgeschäftsstelle DGVT e.V.
Frau Waltraud Deubert
Postfach 13 43
72003 Tübingen

Per Mail an: deubert@dgvb-bv.de

Referat Fonds
Heimkinder Ost und West,
Fonds Sexueller Missbrauch
BEARBEITET VON Friederike Kirner
HAUSANSCHRIFT Gliinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin
TEL +49 (0)3018 555-1940
FAX +49 (0)3018 555-41940
E-MAIL friederike.kirner@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de
ORT, DATUM Berlin, den 21.12.2017
GZ FON-2302/02511

Sehr geehrte Frau Deubert,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 06. Dezember 2017 an Frau Bundesministerin Dr. Katarina Barley. Frau Ministerin bedankt sich ausdrücklich für die Information und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Sie übersenden mit Ihrer E-Mail die Pressemitteilung „Betroffene brauchen Schutz und Verlässlichkeit: DGVT ist besorgt über Antragsbearbeitung beim „Fonds sexueller Missbrauch““ der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie e.V. zur Kenntnis. In dieser fordern Sie die Verantwortlichen für den Fonds sexueller Missbrauch dazu auf, den Zugang zu den Leistungen niedrigschwelliger zu gestalten, eine zeitnahe Bearbeitung von Anträgen sicherzustellen, die Bewilligungspraxis an der besonderen Situation der Betroffenen zu orientieren und keine zusätzlichen Hürden im Bereich des Datenschutzes zu errichten.

Gerne teile ich Ihnen diesbezüglich Folgendes mit:

Wir stimmen Ihnen zu, dass die Bearbeitungszeiten deutlich zu lang sind. Die Gründe hierzu liegen zum einen in dem Verfahren, zum anderen in der gestiegenen Nachfrage.

Servicetelefon: 030 20179130
Telefax: 03018 555 4400
E-Mail: Info@bmfsfj.service.bund.de

VERKEHRSANBINDUNG

U2-Mohrenstr.; U6-Stadtmitte; U55-Brandenb.Tor
Bus: TXL, 100, 200 Unter den Linden/Friedrichstr.
S-Bahn: S1, S2, S25 Brandenburger Tor



SEITE 2 Das dem Hilfesystem zugrundeliegende Verfahren basiert auf den Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ (RTKM). Dieses Verfahren ist eng mit den Betroffenenvertretungen erarbeitet und abgestimmt worden und ist besonders sensibel gestaltet. So wird z.B. den Betroffenen eine vollständige Anonymisierung des Antrags im Verfahren angeboten. Gründe müssen hierzu nicht zwingend angegeben werden. Das Antragsformular sieht diesbezüglich lediglich ein Freifeld vor, in dem, wenn möglich, Gründe angegeben werden können. Das Antragsformular ist zudem mit Hilfe von Psychologen/innen entwickelt worden und erfragt ausschließlich die für eine Entscheidung notwendigen Angaben unter Wahrung des Datenschutzinteresses der Betroffenen und der rechtlichen Vorgaben.

Das Verwaltungsverfahren ist zudem niedrigschwellig ausgestaltet, dies bedeutet, dass die sexualisierte Gewalt nicht nachgewiesen, sondern lediglich plausibel gemacht werden muss. In diesem Rahmen müssen jedoch bestimmte Voraussetzungen eingehalten bzw. die nachgefragten Angaben gemacht werden, da es sich bei der Leistungsgewährung um öffentliche Mittel handelt.

Außerdem spricht i.d.R. jeweils ein Gremium, die sog. Clearingstelle, eine Empfehlung für jeden einzelnen Antrag aus. Die Clearingstelle setzt sich aus vier Personen zusammen, die über verschiedene Kompetenzen verfügen (psychologische, medizinische und juristische) sowie ein Betroffener/eine Betroffene selbst. Jeder Antrag wird individuell beraten. Das ist einerseits zeitaufwendig, andererseits erhalten die Betroffenen dadurch genau die Hilfe zugesprochen, die sie brauchen. Die Rückmeldungen, die wir dazu erhalten, sind sehr positiv. Die Betroffenen spüren, dass sie verstanden werden und dass Ihnen geholfen wird. Die Clearingstelle wird bei ihrer Arbeit durch eine Geschäftsstelle unterstützt. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle sind stets bemüht die Vielzahl der eingehenden Anträge und Anfragen schnellstmöglich zu bearbeiten.



SEITE 3 Aufgrund des hohen Antragsaufkommens im Jahr 2016 haben sich die Bearbeitungszeiten bedauerlicherweise verlängert. Das bestehende System wurde daher Ende letzten Jahres mit dem Ziel weiterentwickelt, die Bearbeitungszeiten wesentlich zu verkürzen, um den Betroffenen die angedachten Hilfeleistungen ohne allzu lange Wartezeiten gewähren zu können. Die Änderungen bzw. Neuerungen werden seit Anfang des Jahres umgesetzt und wurden auf der Website www.fonds-missbrauch.de bekannt gegeben. Insbesondere die Einstellungen zahlreicher weiterer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Januar und Mai 2017 in der Geschäftsstelle sowie die Einrichtung zusätzlicher Clearingstellen helfen die Bearbeitung der Anträge zu beschleunigen.

Die Neuaufstellung zeigt bereits sehr positive Tendenzen – seit Beginn des Jahres konnte die Anzahl bearbeiteter Anträge kontinuierlich erhöht werden. Mittlerweile werden bis zu sechsmal mehr Anträge pro Monat entschieden als noch vor einem Jahr. Aufgrund der vielen vorliegenden Anträge wird es jedoch einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen, bis die Bearbeitungsdauer sich insgesamt verkürzt. Im Interesse der Betroffenen wird alles daran gesetzt, die positive Entwicklung in der Antragsbearbeitung fortzusetzen und niedrigschwellige und bedarfsgerechte Hilfen für Betroffene sexualisierter Gewalt dauerhaft sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Friederike Kirner